

01. September 2020

## **Die SCIP-Datenbank und die Recycling- und Entsorgungswirtschaft: Positionierungspapier der deutschen Kreislaufwirtschaft**

Ab dem 5. Januar 2021 werden sowohl Hersteller wie (EU) Importeure von Erzeugnissen von weitreichenden Änderungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG (EU-AbfRRL) betroffen sein. Sie sind künftig verpflichtet, Informationen zu allen Produkten und Halbzeugen, die „besonders besorgniserregende Stoffe“ gemäß REACH-Verordnung enthalten, in die SCIP-Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) einzutragen. Die erklärten Ziele sind die Ausschleusung von problematischen Stoffen aus dem Stoffkreislauf, sowie die Sicherstellung des Schutzes von Menschen und Umwelt bei der Abfallbewirtschaftung.

Die Verbände stehen geschlossen hinter diesen Zielen und begrüßen grundsätzlich das Engagement zur Ausgestaltung von Instrumenten, die den Anspruch haben, die Rahmenbedingungen für die Recycling- und Entsorgungswirtschaft zu verbessern. Die aktuelle Ausgestaltung der SCIP-Datenbank droht jedoch keine praxisrelevanten Verbesserungen mit sich zu bringen.

1. Aus Effizienzgründen ist die Ermittlung der Einzelstoffinformationen anhand der Datenbank für jedes Bauteil eines Erzeugnisses nicht mit der Praxis in der Recycling- und Entsorgungswirtschaft vereinbar. Ein hoher Durchsatz von verschiedenen Erzeugnissen einer Produktgruppe mit unterschiedlichen Zusammensetzungen ist für die wirtschaftliche Verwertung zwingend erforderlich. Recycling- und Entsorgungsunternehmen arbeiten in Tonnen- und nicht in Einzelstückmaßstäben.
2. Der Abfallstrom von komplexen Erzeugnissen wie etwa Elektro(alt)geräten und Maschinen lässt eine Zuordnung der verschiedenen Bauteile zu einzelnen Stoffen und Materialien in der Praxis nicht zu. So wird das in der SCIP-Datenbank verzeichnete, aus vielen Einzelteilen bestehende Produkt in der Realität nicht einzeln identifizierbar sein und erfährt einen unveränderten Behandlungsprozess mit weiteren anderen Bauteilen und Geräten.

3. Abschließend muss festgehalten werden, dass viele Produkte einen sehr langen Produktlebenszyklus haben und erst nach mehreren Jahren oder Jahrzehnten entsorgt und dem Recycling zugeführt werden (z. B. Autos, Kabel, Elektrogeräte, u.v.m.). Diese Produkte befinden sich bereits im Umlauf und werden nicht mehr vermarktet. Vor allem diese Produkte gelangen kurz- bis mittelfristig ins Recycling, sind aber nicht in der neuen SCIP-Datenbank erfasst.

Mit diesem Schreiben betonen die unterzeichnenden Verbände, dass grundsätzlich ein Instrument zur Verbesserung des Recyclings begrüßt wird. Denn das Erfassen sowie Zusammenführen von relevanten Daten könnte in Zukunft der Recycling- und Entsorgungswirtschaft helfen, das Schließen von Kreisläufen zu optimieren. Gleichzeitig müssen wir darauf aufmerksam machen, dass die SCIP-Datenbank in der geplanten Form, aufgrund der Massenströme keine praxisrelevante Verbesserung für die Recycling- und Entsorgungsbranche mit sich bringt.

Für Rückfragen stehen die unterzeichnenden Verbände gerne für Sie bereit.

Mit freundlichen Grüßen



---

**Peter Kurth**

Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE)



---

**Andreas Schwenter**

Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V. (BDSV)



---

**Eric Rehbock**

Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. (bvse)



---

**Petra Zieringer**

Präsidentin des Verbands Deutscher Metallhändler e. V. (VDM)